

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 20. Februar 2025

Dossier Nr. 10654 ff., «SRF News» vom 19. Januar 2025 – «Ein bitterer Deal nach 471 Tagen Hölle»

Sehr geehrte Damen und Herren, guten Tag

Gegen obigen Beitrag sind 18 Beanstandungen eingegangen. Die Redaktion hat eine einzige Stellungnahme verfasst, in der sie auf die einzelnen Kritikpunkte eingeht. Die Ombudsstelle hat ebenfalls einen einzigen Schlussbericht zu den eingegangenen Beanstandungen geschrieben.

Die meisten der 18 eingegangenen Beanstandungen kritisieren im gleichen Wortlaut wie folgt:

«Hiermit erhebe ich eine formelle Beanstandung gegen den von Frau Susanne Brunner verfassten und von SRF veröffentlichten Bericht «Ein bitterer Deal nach 471 Tagen der Hölle».

Der Bericht ist aus mehreren Gründen dokumentiert falsch, einseitig, tendenziös und in vielerlei Hinsicht unprofessionell. Dies verletzt nicht nur journalistische Standards, sondern auch den öffentlich-rechtlichen Auftrag von SRF zur objektiven und ausgewogenen Berichterstattung.

Im einzelnen wird folgendes beantragt:

- 1. Entzug des Berichterstattungsmandats: Frau Brunner soll von der Berichterstattung über den Israel-Palästina-Konflikt entbunden werden, da ihre einseitige Haltung und*

wiederholte Verstöße gegen journalistische Standards eine faire Berichterstattung unmöglich machen.

2. *Förmliche öffentliche Rüge: Frau Brunner soll für diese besagte Berichterstattung öffentlich gerügt werden.*
3. *Öffentliche Richtigstellung: SRF und Frau Brunner sollen eine öffentliche Richtigstellung und Entschuldigung vornehmen.*
4. *Entfernung oder Anpassung des Berichts: Der Bericht soll umgehend publikumswirksam entsprechend den geltenden journalistischen Standards angepasst werden.*
5. *Sperrung des Berichts: Sollte keine sachgerechte Anpassung erfolgen, ist der Bericht durch SRF unverzüglich unzugänglich zu machen, um die Verbreitung falscher Informationen zu unterbinden.*

Konkret wird folgendes beanstandet:

** Falscher Verweis auf Vergewaltigungen am 7. Oktober 2023:*

Frau Brunner verbreitet in ihrem Bericht die völlig unbegründete und nachweislich falsche Behauptung, dass am 7. Oktober 2023 durch die Hamas Vergewaltigungen im Süden Israels stattgefunden hätten. Diese Aussage ist nicht nur falsch, sondern auch eine bewusste Verbreitung von Desinformation:

** Laut mehrerer UN-Kommissionen gibt es keine Hinweise auf solche Vorfälle (siehe: [*\[Reasonable Grounds to Believe Conflict-Related Sexual Violence Occurred in Israel During 7 October Attacks, Senior UN Official Tells Security Council | Meetings Coverage and Press Releases\]\(https://press.un.org/en/2024/sc15621.doc.htm\)*](https://press.un.org/en/2024/sc15621.doc.htm));*

** Auch die israelische Staatsanwaltschaft hat ihre Ermittlungen aufgrund mangelnder Beweise eingestellt (siehe: [\[Israeli prosecutor claims no rape allegations from October 7 attacks\]\(https://tribune.com.pk/story/2520789/israeli-prosecutor-confirms-no-rape-allegations-from-october-7-attacks\)](https://tribune.com.pk/story/2520789/israeli-prosecutor-confirms-no-rape-allegations-from-october-7-attacks) / [*\[No rape allegations filed from 7 October, reveals Israeli prosecutor – Middle East Monitor\]\(https://www.middleeastmonitor.com/20250106-no-rape-allegations-filed-from-7-october-reveals-israeli-prosecutor/\)*](https://www.middleeastmonitor.com/20250106-no-rape-allegations-filed-from-7-october-reveals-israeli-prosecutor/)).*

Es ist unverantwortlich und gefährlich, solche falschen Behauptungen ohne jegliche Beweise zu verbreiten. Im Übrigen stellt dies ein schwerwiegender Verstoss gegen den journalistischen Ethos dar und widerspricht offenkundiger Weise auch dem staatlichen Auftrag von SRF, sachlich und ausgewogen zu berichten.

** Einseitiges Framing von Geiseln und Gefangenen:*

Im Bericht wird ein einseitiges und manipulierendes Bild von israelischen Geiseln und palästinensischen Gefangenen gezeichnet.

* Die freigelassenen Palästinenser waren ausschliesslich Frauen und Kinder, denen in einem Grossteil noch nicht mal ein Fehlverhalten zu Last gelegt wird bzw. die keiner Straftat beschuldigt wurden;

* Mehrere UN-Berichte dokumentieren, dass diese Palästinenser Opfer von willkürlicher Inhaftierung, Folter und Misshandlung durch Israel waren (einer von vielen: [UN report: Palestinian detainees held arbitrarily and secretly, subjected to torture and mistreatment / OHCHR](<https://www.ohchr.org/en/press-releases/2024/07/un-report-palestinian-detainees-held-arbitrarily-and-secretly-subjected>) / [Detention and alleged ill-treatment of detainees from Gaza during Israel-Hamas War – United Nations Office of

the Special Representative of the Secretary-General on Sexual Violence in Conflict](<https://www.un.org/sexualviolenceinconflict/report/detention-and-alleged-ill-treatment-of-detainees-from-gaza-during-israel-hamas-war/>));

* Trotzdem stellt Frau Brunner die palästinensischen Gefangenen als potenzielle Täter dar und die israelischen Geiseln als unschuldige Opfer. Diese einseitige Darstellung ist nicht nur faktisch falsch, sondern auch ein klarer Versuch, eine verzerrte, tendenziöse Sichtweise zu verbreiten.

* Diffamierende Bemerkung zu freigelassenen Palästinensern:

Frau Brunner äussert: «Unter den freigelassenen palästinensischen Häftlingen (bzw. eigentlich Geiseln) ist vielleicht der nächste Sinwar.».

Diese spekulative und diffamierende Aussage ist vollkommen unbelegt und menschenverachtend. Sie schürt bewusst Ressentiments und feindliche Haltungen und trägt zur weiteren Polarisierung bei. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei den freigelassenen Palästinensern ausschließlich um Frauen und Kinder handelte, macht diese Bemerkung den Bericht nur noch verachtender.

Frau Brunner ist in der Vergangenheit bereits mehrfach durch einseitige und problematische Berichterstattung aufgefallen, insbesondere im Zusammenhang mit ihrer pauschalen Kritik an Amnesty International und der Einstufung Israels als Apartheidstaat. Ihre wiederholten Verstösse gegen journalistische Standards und ihre offensichtlich ideologisch motivierte Herangehensweise an den Israel-Palästina-Konflikt zeigen, dass sie ihrer Rolle als Journalistin nicht verantwortungsvoll nachkommt. Konsequenterweise wäre Frau Brunner umgehend vom sich zwingend neutral zu verhaltenden Staatsfernsehen freizustellen.

Ich behalte mir ausdrücklich das Recht vor, rechtliche Schritte wegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass (Art. 261bis StGB) gegen Frau Brunner einzuleiten, sollte SRF keine angemessene Reaktion auf diese Beschwerde zeigen. Angesichts der laufenden Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof und dem Internationalen Gerichtshof sowie der Bestimmungen von Art. 261bis Abs. 4 StGB ist es zudem dringend erforderlich, dass SRF und andere nichtstaatliche Medienhäuser ihre Berichterstattung überdenken. Auch die hier angerufene Ombudsstelle sollte ihrer Kontrollfunktion nachkommen und – auch ohne

entsprechende Beschwerden – sicherstellen, dass die ethischen und rechtlichen Standards gewahrt bleiben.

Mit äusserstem Nachdruck fordere ich Sie auf, diesen gravierenden Vorfall umgehend zu adressieren und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Punkt 1: Es habe beim Terrorangriff keine Vergewaltigungen durch Hamas-Leute gegeben. Als Beleg für diese Behauptung angeführt wird ein Link zu einer (tatsächlichen oder angeblichen) Uno-Webseite: <https://press.un.org/en/2024/sc15621.doc.htm> Dieser Link führt indes ins Leere. Dasselbe gilt für einen Link zur Publikation «Middle East Monitor»: <https://www.middleeastmonitor.com/20250106-no-rape-allegations-filed-from-7-october-reaveals-israeli-prosecutor/>*)

Die Vermutung liegt nahe, dass es sich um «Fake-Links» handelt. Tatsächlich ist der Vergewaltigungsvorwurf gegen Hamas-Terroristen bestens dokumentiert, durch die Uno selber und von Menschenrechtsorganisationen. Nur ein Beispiel: <https://press.un.org/en/2024/sc15621.doc.htm> Über den Uno-Bericht und die Debatte darüber in den Vereinten Nationen wurde in den internationalen Medien breit berichtet.

Punkt 2: Die Unterscheidung zwischen Geiseln der Hamas und Gefangenen in Israel sei ein falsches «Framing». Aus unserer Sicht und wiederum ebenfalls in der Darstellung der Uno und internationaler Medien ist diese Unterscheidung hingegen relevant und notwendig. Bei den israelischen Geiseln der Hamas handelt es sich ausnahmslos um Unschuldige. Nicht einmal die Hamas selber erhebt konkrete Vorwürfe gegen diese Einzelpersonen. Sie wurden willkürlich gekidnappt, um Terror zu verbreiten und für Gegengeschäfte missbraucht zu werden. Bei den Palästinensern in israelischer Haft handelte es sich – anders als die Beanstander es darstellen – nicht ausschliesslich oder primär um Frauen und Kinder. Zahlreiche Fälle von tatsächlichen oder mutmasslichen Gewalttätern sind dokumentiert. Israel ist ein Rechtsstaat, wenngleich einer mit Mängeln. Stichwort: Administrativhaft, über deren Problematik wir regelmässig berichtet haben. Zwei Beispiele: <https://www.srf.ch/news/international/gewalt-in-gefaengnissen-israel-misshandelt-palaestinensische-haeftlinge>; <https://www.srf.ch/news/international/israel-gaza-konflikt-ein-hilfloser-anwalt-fuer-inhaftierte-palaestiner>; <https://www.srf.ch/news/international/nach-foltervorwurfen-israel-in-aufruhr-das-sind-die-gruende>; <https://www.srf.ch/news/international/israel-administrativhaft-tausende-palaestiner-sitzen-ohne-anklage-im-gefaengnis>.

Auch in der Newsanalyse selber weist die Autorin ausdrücklich darauf hin, dass Menschenrechtsorganisationen seit Jahren die israelische Administrativhaft kritisieren. Gerade die Tatsache, dass die amtierende Regierung in Jerusalem vor dem 7. Oktober bestrebt war, dem Obersten Gericht Fesseln anzulegen oder ihren Einfluss auf diesen massiv zu vergrössern, zeigt, dass ihr die Unabhängigkeit der Justiz lästig war und ist.

Hunderttausende von Israelis hingegen haben monatelang für deren Unabhängigkeit und gegen die Absichten der Regierung protestiert.

Punkt 3: Weil sich unter den freigelassenen Palästinensern durchaus auch Personen mit problematischer Vergangenheit fanden, erscheint der beanstandete Satz in der Newsanalyse, unter ihnen könnte sich auch der nächste Sinwar befinden, durchaus plausibel. Die Autorin behauptet nicht als Tatsache, dass dem sicher so sei; sie stellt vielmehr im Konjunktiv die Überlegung an, dass dem so sein könnte.

Punkt 4: In einzelnen Beanstandungen wird zudem kritisiert, dass wir im Zusammenhang mit Israel nicht von «Apartheid» sprechen. Tatsächlich benutzt SRF – anders als etwa Amnesty International – den Begriff «Apartheid» ausschliesslich für das politische System der Rassentrennung in Südafrika in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Einen Begriff aus einem anderen historischen und regionalen Kontext anzuwenden auf einen Konflikt in einer anderen Weltregion, ist heikel. Zumal das Wort Apartheid auch für unser Publikum in einem klaren Zusammenhang mit dem damaligen südafrikanischen Regime steht. Mit dem Hinweis darauf, dass Israel fast ausschliesslich Palästinenserinnen und Palästinenser in Administrativhaft nimmt, nennen wir die Ungerechtigkeit indes beim Namen. Hingegen wäre es höchst fragwürdig, wenn wir zwar Israel «Apartheid» vorwerfen würden, jedoch nicht zugleich anderen Staaten, die diskriminierende Praktiken anwenden – etwa China (Uiguren/Tibeter), Myanmar (Rohingyas), Saudi-Arabien (Frauen) und manche mehr.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die vielen Beanstanderinnen und Beanstander die Auslandredaktorin Susanne Brunner bezichtigen, im obigen Bericht die pro-israelische Sicht eingenommen zu haben. Seit dem 7. Oktober 2023 wird der Medienschaffenden nämlich wiederholt und gleich aggressiv wie von den Beanstandenden in diesem Fall das umgekehrte Verhalten vorgeworfen.

Nun aber zum Inhaltlichen:

Die Ombudsstelle hat in den letzten Monaten zur SRF-Berichterstattung über den Nahen Osten schon viel Hanebüchenes erlebt. Dass aber Beanstandungen so offensichtlich Fake News als vermeintliche Beweismittel anführen, ist ein Novum. Die Vergewaltigungen durch Hamas-Terroristen seit dem 7. Oktober 2023 sind verbrieft. Es erübrigen sich jegliche weitere Ausführungen zu diesen Schandtaten.

Die weiteren in den Beanstandungen vorgebrachten heftigen Vorwürfe sind ebenso wenig angebracht: Es ist richtig, dass sich in israelischer Gefangenschaft befindliche Palästinenserinnen und Palästinenser zum Teil rechtswidrig in Haft befinden. Sie werden aufgrund geheimer Informationen festgenommen und erfahren unzureichend, was konkret gegen sie vorliegt und wie sie sich dagegen verteidigen können. Das macht die in Israel praktizierte Administrativhaft nach internationalen Standards willkürlich. Und willkürliche Haft ist nach der Vierten Genfer Konvention illegal. «Geiseln» sind sie nach dem

Internationalen Übereinkommen gegen Geiselnahme deshalb aber nicht. Ganz anders die in Gaza verschleppten Geiseln: Diese wurden von einer nichtstaatlichen bewaffneten Terrorgruppe, der Hamas, entführt und zur Erpressung von politischen oder militärischen Zugeständnissen genutzt. Sie haben sich nichts zu Schulde kommen lassen und wurden willkürlich verschleppt. Darunter nicht nur Kinder, sondern auch Babys. Teilweise wurden die Verschleppten vorsätzlich getötet.

Wie die Beanstandenden zum Schluss kommen, dass die im Gegenzug zu einzelnen Geiseln in grosser Zahl freigelassenen Palästinenser «ausschliesslich Frauen und Kinder waren», entbehrt jeglicher Grundlage und ist geradezu zynisch, wenn man die als echt anerkannten Bilder und Videos bei der Übergabe betrachtet. Auch bei diesem Vorwurf berufen sich die Beanstandenden unverfroren auf Fake News.

Wenn Susanne Brunner im Konjunktiv formuliert, dass sich unter den freigelassenen Männern auch der nächste Sinwar befinden könnte, so ist diese Vermutung nur schon wegen des sich in israelischer Gefangenschaft befindenden Marwan Barghouti zulässig: Dieser war Kommandeur der Tanzim-Miliz im Westjordanland und zählte zu den Anführern der Zweiten Intifada. Er forderte ein Ende der Besetzung des Westjordanlandes und des Gaza-Streifens und billigte zu diesem Zweck auch das Vorgehen der militanten Al-Aqsa-Brigaden.

Ganz abgesehen davon, dass die Ombudsstelle keine Weisungsbefugnis gegenüber den Redaktionen hat, gäbe es auch keine Veranlassung, den Forderungen der Beanstandenden, die sich unter anderem auf Fake News berufen, Folge zu leisten. Sollten sie das anders sehen, können sie sich mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz wenden (Rechtsmittelbelehrung im Anhang). Voraussetzung für eine Beschwerde an die UBI ist ein Schlussbericht der Ombudsstelle, was die Beanstandenden nicht recherchiert haben. Die meisten sind nämlich direkt an die UBI gelangt, die uns die Eingaben als Ombudsfälle weitergeleitet hat.

Die Ombudsstelle stellt keinen Verstoss gegen Art. 4 Abs. 1 und 2 des Radio- und Fernsehgesetzes fest.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz